

GEMEINDE WADERSLOH

Bekanntmachung

Betr.: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Fauler Weg“

Am 27. 4. 1978 hat der Rat der Gemeinde Wadersloh folgende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Fauler Weg“ beschlossen:

Satzungsbeschluss

„Hiermit wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 „Fauler Weg“ für das Grundstück Flur 111 Flurstück 73 der Gemarkung Wadersloh wie folgt zu ändern:

Die vorgesehene zweigeschossige Bauweise wird in eingeschossige Bauweise geändert. Gleichzeitig wird der Begründung zu dieser Änderung zugestimmt. Der Rat stellt fest, daß zu der Änderung alle erforderlichen Zustimmungen vorliegen und beschließt diese als Satzung gemäß § 10 BBauG.“

Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen des § 155a Sätze 1 und 2 hingewiesen. Nach diesen Vorschriften ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Wadersloh, den 9. Mai 1978

Der Bürgermeister
Schulze Frölich

Nr. 10 "Fauler Weg"

Fl 111

Nr. 73

Der Betrag von 103,65 €
wurde heute angewiesen

26.5.78 / G.